

Gemeinde Wembach

Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.11.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.257.474,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.421.819,38
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-164.345,34
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	403,72
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-403,72
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-164.749,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239.398,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.479.354,07
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	239.955,11
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.292,18
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.640,31
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	212.348,13
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	452.303,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-452.303,24
2.12	Zahlungsmittelbedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.492,88
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	929.513,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-456.796,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	472.716,88

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.296.547,16
3.3	Finanzvermögen	655.146,53
3.4	Abgrenzungsposten	3.935,37
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.955.628,88
3.7	Basiskapital	3.489.800,67
3.8	Rücklagen	576.598,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	641.857,12
3.11	Rückstellungen	223.804,00
3.12	Verbindlichkeiten	23.568,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.955.628,88

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Wembach in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	22
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	30
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	31
Finanzrechnung	32
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	37
Investitionen	40
Bilanz.....	52
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	52
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	56
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	72
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	72
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	72
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	73
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	73
Anhang	74
Organe der Gemeinde Wembach.....	74
Anlagen	75
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	75
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	76
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	77
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss	79
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	80
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	81
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	82

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2019 vor. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Leider ist es im vierten „doppischen“ Haushaltsjahr nicht mehr gelungen, einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten somit nicht erwirtschaftet werden und der Fehlbetrag musste der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden.

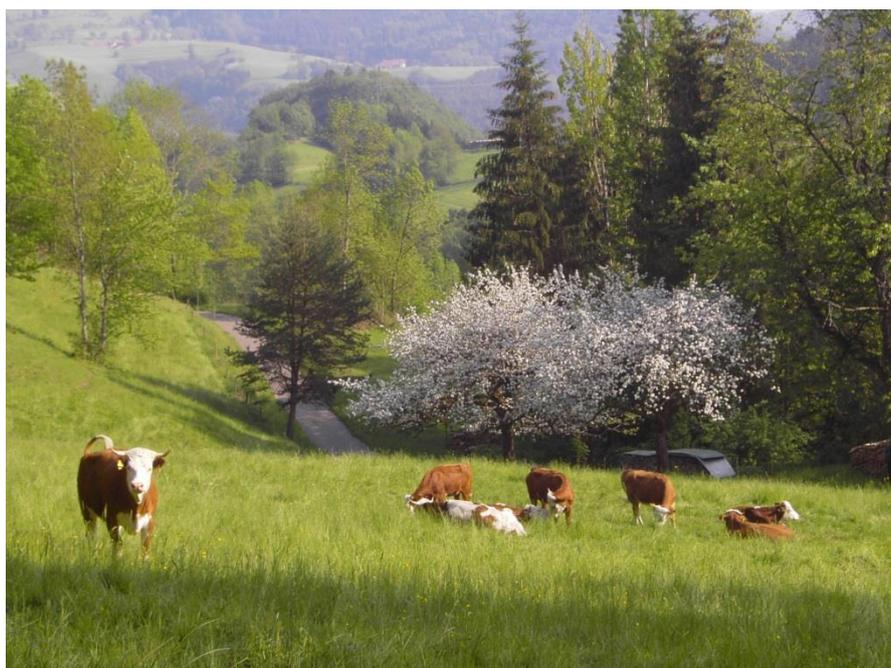
Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis von 452.303,24 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag von 34.130 €. Mit liquiden Eigenmitteln von 472.716,88 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 26.316,11 € problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 03. September 2020

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Wembach in Zahlen

1. Einwohner zum 30.06.2018	333
2. Gemarkungsgröße	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	62 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	59 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



3. Kommunalen Finanzausgleich

○ Steuerkraftmesszahl	871.891
○ Bedarfsmesszahl	466.533
○ Schlüsselzahl	0
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	13.787
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	1.003,33
○ Steuerkraftsumme	871.891
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	2.618,29

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2019 ist leider nicht erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 86.040 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde jedoch ein Fehlbetrag von 164.345,34 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 78.305,34 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer. Auf diese Ertragsart kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Es gilt zu beachten, dass diese Mindereinnahme durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 zu Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen wird. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage sinken.

Im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 403,72 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald und aus einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich deutlich schlechter als im Haushaltsplan veranschlagt. Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 239.955,11 € ergab. Im Haushaltsplan war ein Überschuss von 5.870 € vorgesehen. Somit ergibt sich 2019 eine Verschlechterung von 245.825,11 €. Zum 31.12.2019 wird ein Zahlungsmittelbestand von 472.716,88 € ausgewiesen.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 26.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme nahm um 344.258,03 € auf 4.955.628,88 € ab.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 96.446,93 €. Es wird nun mit 4.296.547,16 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 118.079,12 €.

Das Finanzvermögen sank um 440.457,22 € auf 655.146,35 €. Davon entfallen 25.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 83.561,67 € auf Wertpapiere. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 33.584,53 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 39.744,94 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 472.716,88 €.

An Abgrenzungsposten werden 3.935,37 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 247,74 € abgeschrieben.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 4.066.399,08 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.489.800,67 € auf das Basiskapital und 576.598,41 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital verrechnet.

An Sonderposten wurden 28.994,21 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 641.857,12 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 223.804,00 €. Diese entfallen auf das Jahr 2020.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 23.568,68 €. Das sind 126.268,94 € weniger als im Vorjahr.

Ausblick (Stand 03.09.2020)

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 700.000 € unter dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis ausschlaggebend.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 lassen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 für die Kommunen dramatische Mindereinnahmen beim Finanzausgleich erwarten. Diese werden zwar durch das Land durch sogenannte Liquiditätshilfen auf Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2019 ausgeglichen. Ob diese Liquiditätshilfen allerdings nur vorläufig gewährt oder ob diese in endgültige Zuweisungen umgewandelt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt leider noch offen. Hier fehlt den Kommunen die entsprechende Planungssicherheit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen nach der Abrechnung für das erste Quartal 2020 auf den im Haushaltsplan veranschlagten Werten. Ob diese aber aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) schlussendlich auch erreicht werden, muss zum aktuellem Zeitpunkt bezweifelt werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Planabweichung im Bereich der Steuern muss zum jetzigen Zeitpunkt mit einem weit höheren Fehlbetrag gerechnet werden. Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 382.250 € veranschlagt. Dieses wird sich allerdings insbesondere aufgrund der Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer wesentlich erhöhen. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.728.712,26	1.206.760	1.111.321,78	95.438
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27.901,54	26.690	28.296,03	1.606-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	27.947,52	26.320	27.969,22	1.649-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	72.628,31	66.950	64.137,93	2.812
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	111.941,14	1.900	10.352,68	8.453-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.593,57	1.800	1.718,11	82
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.309,23	500	1.791,58	1.292-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	38.173,17	14.920	11.886,71	3.033
11	=	Ordentliche Erträge	2.010.206,74	1.345.840	1.257.474,04	88.366
12	-	Personalaufwendungen	23.613,69-	23.550-	24.078,99-	529
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.766,60-	310.120-	259.986,77-	50.133-
15	-	Abschreibungen	115.620,98-	118.230-	118.079,14-	151-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490,90-	250-	222,39-	28-
17	-	Transferaufwendungen	1.213.079,98-	923.880-	868.670,91-	55.209-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.329,08-	55.850-	150.781,18-	94.931
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.709.901,23-	1.431.880-	1.421.819,38-	10.061-
20	=	Ordentliches Ergebnis	300.305,51	86.040-	164.345,34-	78.305
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	25.624,82-	0	403,72-	404
23	=	Sonderergebnis	25.624,82-	0	403,72-	404
24	=	Gesamtergebnis	274.680,69	86.040-	164.749,06-	78.709
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	300.305,51-	0	0,00	0
29		Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	86.040	164.345,34	78.305-
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	25.624,82	0	403,72	404-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.155,71	5.040	5.335,71	296-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.101,96	4.950	5.927,23	977-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.831,00	1.900	2.223,33	323-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.593,57	1.800	1.718,11	82
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	514,25	500	515,25	15-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	620,40	200	5.437,31	5.237-
10	=	ordentliche Erträge	15.816,89	14.390	21.156,94	6.767-
11	-	Personalaufwendungen	15.639,34-	16.050-	15.249,73-	800-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.423,62-	110.180-	77.203,77-	32.976-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	30.194,33-	28.910-	28.953,12	43
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241,88-	250-	222,39-	28-
16	-	Transferaufwendungen	279,48-	500-	881,84-	382
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.234,09-	41.140-	49.667,32-	8.527
18	=	ordentliche Aufwendungen	154.012,74-	197.030-	172.178,17-	24.852-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	138.195,85-	182.640-	151.021,23-	31.619-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	138.195,85-	182.640-	151.021,23-	31.619-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	35.490,16	47.280	41.264,58	6.015
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	24.878,61-	40.400-	30.766,22-	9.634-
28	-	kalkulatorische Kosten	1.079,60-	0	1.008,62-	1.009
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.531,95	6.880	9.489,74	2.610-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	128.663,90-	175.760-	141.531,49-	34.229-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	31.573,82	-31.573,82	-30.639,08	-94,82	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	5.620,76	-5.620,76	-1.753,58	-16,88	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	898,19	6.576,86	-5.678,67	-5.529,70	-17,05	-5.686,77	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.210,10	-1.210,10	-824,90	-3,63	-1.389,43	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	574,00	-574,00	-680,00	-1,72	-626,61	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	4,01	222,40	-218,39	-238,87	-0,66	-218,39	0,00
11220701	Vollstreckung	232,91	0,00	232,91	172,12	0,70	232,91	0,00
11249201	Rathaus	3.715,75	30.334,35	-26.618,60	-36.897,95	-79,94	-34.776,64	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	384,72	-384,72	-1.207,46	-1,16	-435,75	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	5.897,23	6.925,69	-1.028,46	-598,59	-3,09	-2.536,94	0,00
1125	Werkhof Wembach	1.160,00	10.125,35	-8.965,35	-9.063,86	-26,92	-8.208,71	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	20,00	3.422,68	-3.402,68	-2.647,81	-10,22	-4.106,16	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	246,22	785,40	-539,18	-209,54	-1,62	-611,17	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	85,00	0,00	85,00	-400,00	0,26	85,00	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	8.897,63	74.322,04	-65.424,41	-47.576,63	-196,47	-83.104,78	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	100,00	-100,00	-100,00	-0,30	-148,05	0,00
THH1		21.156,94	172.178,17	-151.021,23	-138.195,85	-453,52	-141.531,49	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	299,37	400	245,12	155
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	28.876,15	25.310	27.934,74	2.625-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	66.526,35	62.000	58.210,70	3.789
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.110,14	0	8.129,35	8.129-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.989,77	14.720	16.193,40	1.473-
10	=	ordentliche Erträge	222.801,78	102.430	110.713,31	8.283-
11	-	Personalaufwendungen	7.974,35-	7.500-	8.829,26-	1.329
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.342,98-	199.940-	182.783,00-	17.157-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	85.426,63-	89.320-	89.126,00-	194-
16	-	Transferaufwendungen	179.228,79-	180.340-	167.849,96-	12.490-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.721,99-	14.710-	14.731,86-	22
18	=	ordentliche Aufwendungen	520.694,74-	491.810-	463.320,08-	28.490-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	297.892,96-	389.380-	352.606,77-	36.773-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	297.892,96-	389.380-	352.606,77-	36.773-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	19.042,42	8.240	21.190,11	12.950-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	90.854,25-	75.360-	94.377,65-	19.018
28	-	kalkulatorische Kosten	6.458,71-	0	6.653,31-	6.653
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	78.270,54-	67.120-	79.840,85-	12.721
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	376.163,50-	456.500-	432.447,62-	24.052-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	16.627,35	-16.627,35	-27.358,69	-49,93	-16.777,68	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	10.063,33	-10.063,33	-14.813,61	-30,22	-10.063,33	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	1.995,62	-1.995,62	-3.189,17	-5,99	-2.178,54	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.125,29	-1.125,29	-909,83	-3,38	-1.228,44	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	725,75	-725,75	-364,40	-2,18	-823,81	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	1.001,03	0,00	1.001,03	1.962,34	3,01	1.001,03	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	657,20	-657,20	-462,40	-1,97	-659,58	0,00
31800801	Seniorenarbeit	114,32	2.288,56	-2.174,24	-2.007,40	-6,53	-2.743,10	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	58.257,77	-58.257,77	-56.328,55	-174,95	-58.257,77	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,12	-43,67	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	18.241,70	-18.241,70	-13.564,29	-54,78	-18.241,70	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	5.503,89	-5.503,89	-5.355,57	-16,53	-5.503,89	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	312,27	-312,27	0,00	-0,94	-312,27	0,00
42410201	Bolzplatz Trudmättle	0,00	638,96	-638,96	-7.873,48	-1,92	-968,99	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	147,54	-147,54	0,00	-0,44	-161,07	0,00
53100101	Stromversorgung	13.828,52	0,00	13.828,52	13.610,26	41,53	13.828,52	0,00
53200101	Gasversorgung	1.225,47	0,00	1.225,47	2.244,81	3,68	1.225,47	0,00
53300101	Wasserversorgung	37.348,90	61.068,32	-23.719,42	-13.130,76	-71,23	-45.548,60	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	32.637,98	102.792,93	-70.154,95	-47.866,49	-210,68	-63.489,83	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	48.245,72	-48.245,72	-50.791,29	-144,88	-48.245,72	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	13.186,86	38.354,42	-25.167,56	-21.528,00	-75,58	-62.346,47	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	104,69	9.777,11	-9.672,42	-15.086,49	-29,05	-12.278,12	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,16	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.632,12	3.351,55	-719,43	-719,43	-2,16	-2.363,28	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	3.132,00	-3.132,00	-3.700,40	-9,41	-4.809,02	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	23.318,45	-23.318,45	-21.094,79	-70,03	-28.956,76	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	1.307,50	-1.307,50	-892,53	-3,93	-1.859,83	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	21.980,07	-21.980,07	-22.097,28	-66,01	-27.752,39	-362,00
55100201	Spielplätze	0,00	4.714,03	-4.714,03	-5.524,98	-14,16	-6.436,50	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-84,00	0,00	-37,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	8.832,89	-8.832,89	-8.401,04	-26,53	-8.832,89	0,00
55500101	Gemeindewald Wembach	7.518,20	11.596,10	-4.077,90	41.667,93	-12,25	-8.297,70	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	2.433,49	-2.433,49	-7.104,21	-7,31	-3.239,03	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	0,00	1.275,00	-1.275,00	-1.350,00	-3,83	-1.859,36	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.115,22	1.461,84	-346,62	-518,18	-1,04	-346,62	-41,72
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	3.053,43	-3.053,43	-5.221,04	-9,17	-3.801,82	0,00
THH2		110.713,31	463.320,08	-352.606,77	-297.892,96	-1.058,88	-432.447,62	-403,72

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.728.412,89	1.206.360	1.111.076,66	95.283
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	21.817,20	22.660	22.994,80	335-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	794,98	0	1.276,33	1.276-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.563,00	0	9.744,00-	9.744
10	=	ordentliche Erträge	1.771.588,07	1.229.020	1.125.603,79	103.416
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,02-	0	0,02-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249,02-	0	0,00	0
16	-	Transferaufwendungen	1.033.571,71-	743.040-	699.939,11-	43.101-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.373,00-	0	86.382,00-	86.382
18	=	ordentliche Aufwendungen	1.035.193,75-	743.040-	786.321,13-	43.281
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	736.394,32	485.980	339.282,66	146.697
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	736.394,32	485.980	339.282,66	146.697
24	=	Erträge aus internen Leistungen	61.200,28	60.240	62.689,18	2.449-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	61.200,28	60.240	62.689,18	2.449-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	797.594,60	546.220	401.971,84	144.248

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.124.327,46	786.321,13	338.006,33	735.848,36	1.015,03	400.695,51	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.276,33	0,00	1.276,33	545,96	3,83	1.276,33	0,00
THH3		1.125.603,79	786.321,13	339.282,66	736.394,32	1.018,87	401.971,84	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2018	2017	2016
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-403,72	-164.345,34	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		164.345,34			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	403,72				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	740.943,75	0,00	3.490.204,39
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-146.345,34		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-403,72
13	vorläufige Endbestände	576.598,41	0,00	3.489.800,67
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	576.598,41	0,00	3.489.800,67
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	576.598,41	0,00	3.489.800,67

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2019** war ein **negatives Gesamtergebnis von 86.040 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss jedoch mit einem **negativen Gesamtergebnis von 164.749,06 €** und ist somit 78.709,06 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -164.345,34 €** und einem **Sonderergebnis von -403,72 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach **nicht** möglich die Netto-Abschreibungen von 89.084,91 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 576.598,41 € aus.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 403,72 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist größtenteils auf außerplanmäßige Abschreibungen (Bifang) zurückzuführen.

Die Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses um 78.305,34 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249201	Rathaus Wembach	-46.730,00 €	-26.618,60 €	+20.111,40 €	Unterhaltung Grundst./baul. Anlagen	-19.839,15 €
12600101	Freiwillige Feuerwehr	-79.530,00 €	-65.424,41 €	+14.105,59 €	Haltung von Fahrzeugen Erwerb von geringwertigen Vermö- gensgegenständen	-11.887,09 € -2.291,54 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-54.460,00 €	-48.245,72 €	+6.214,28 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-6.214,28 €
55500101	Gemeindewald	-20.350,00 €	-4.077,90 €	16.272,10 €	Kulturen/Waldschutz/Bestandspflege Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen Erträge aus Verkauf	-10.535,08 € -1.921,36 € -4.541,54 €
57500601	Infrastruktur Tourismus	-8.500,00 €	-3.053,43 €	+5.446,57 €	Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen	-5.978,85 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	485.980,00	338.006,33 €	-147.973,67 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Gewerbesteuerumlage FAG-Umlage Kreisumlage Erstattungszinsen für 2010 und 2011	89.115,50 € 6.382,50 € -17.525,87 € -14.407,00 € -13.617,20 € 86.382,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	214.740,33	300.305,51	-164.345,34	156.500,00	63.820,00	169.980,00
Betrag je Einwohner	€/EW	629,74	880,66	-493,53	469,97	191,65	510,45
Aufwandsdeckungsgrad	%	119	118	88	114	105	115
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	551.980,39	716.957,75	434.377,47	532.700,00	480.420,00	543.180,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.618,71	2.102,52	1.304,44	1.599,70	1.442,70	1.631,17
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	49	42	31	48	39	48
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-337.240,06	-416.652,24	-598.722,81	-376.200,00	-416.600,00	-373.200,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-988,97	-1.221,85	-1.797,97	-1.129,73	-1.251,05	-1.120,72
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-30	-24	-42	-34	-34	-33
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-2.800,12	-25.624,82	-403,72	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	211.940,21	274.680,69	-164.749,06	156.500,00	63.820,00	169.980,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.141,17	-1.100	-1.098,81	-1,19
30120000	Grundsteuer B	-48.171,63	-48.000	-48.005,36	5,36
30130000	Gewerbesteuer	-1.334.301,32	-780.000	-690.884,50	-89.115,50
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-180.203,05	-192.250	-185.867,50	-6.382,50
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-148.923,97	-168.820	-168.904,99	84,99
30320000	Hundesteuer	-991,00	-900	-1.174,50	274,50
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-1.618,37	-1.700	-1.564,12	-135,88
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-13.361,75	-13.990	-13.822,00	-168,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-21.817,20	-22.660	-22.994,80	334,80
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-6.084,34	-4.030	-5.301,23	1.271,23
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.385,92	-18.640	-21.385,92	2.745,92
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	-1.120	0,00	-1.120,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.561,60	-6.560	-6.583,30	23,30
33110000	Verwaltungsgebühren	-70,00	-150	-30,00	-120,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-71.196,51	-65.500	-63.237,83	-2.262,17
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-1.361,80	-1.300	-870,10	-429,90
34110000	Mieten und Pachten	-1.750,00	-1.500	-2.178,33	678,33
34210000	Erträge aus Verkauf	-110.191,14	-400	-4.586,54	4.186,54
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	-3.587,81	3.587,81
34810000	Erstattungen vom Land	-163,32	-300	-246,22	-53,78
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-1.430,25	-1.500	-1.471,89	-28,11
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-794,98	0	-1.276,33	1.276,33
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-511,30	-500	-511,30	11,30
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-2,95	0	-3,95	3,95
35110000	Konzessionsabgaben	-15.855,07	-14.600	-15.053,99	453,99
35610000	Bußgelder	-335,00	0	-85,00	85,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-172,12	-200	-232,91	32,91

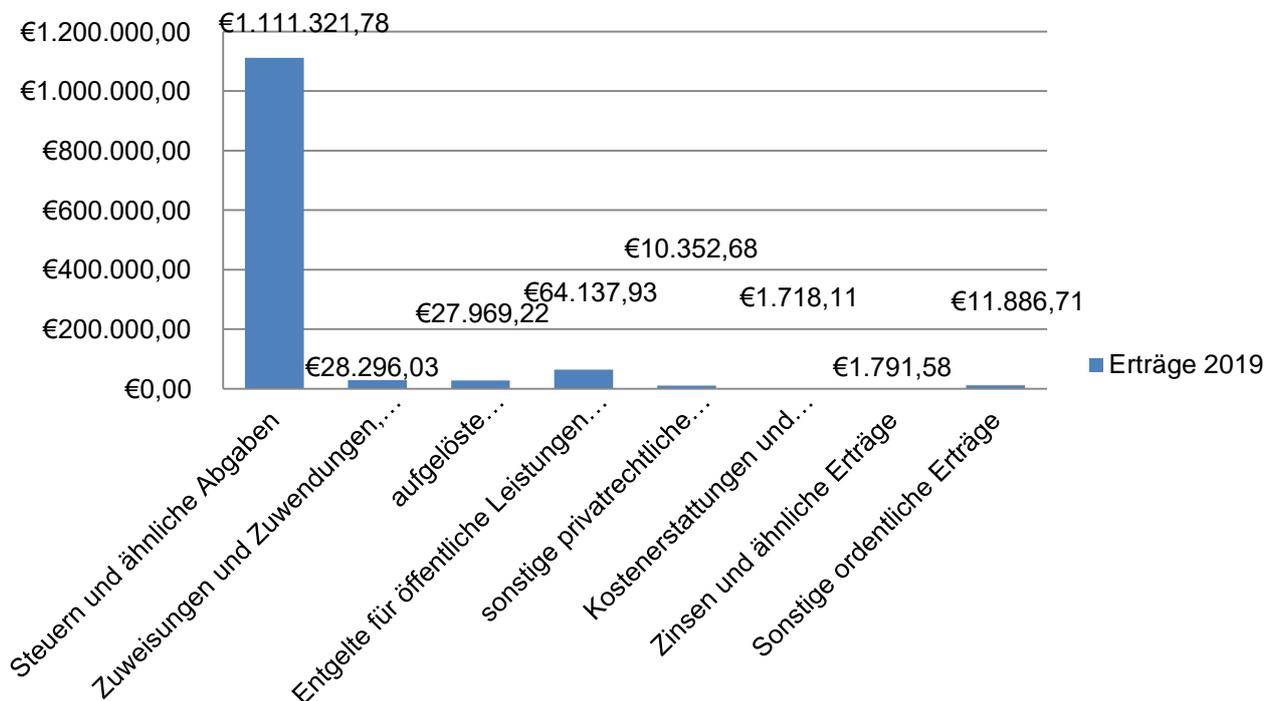
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
35620200	Nachzahlungszinsen	-20.563,00	0	9.744,00	-9.744,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,99	0	-1.024,99	1.024,99
35910000	Andere sonstige Erträge	-222,93	-120	-5.233,76	5.113,76
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,06	0	-0,06	0,06
Summe der ordentlichen Erträge		-2.010.206,74	-1.345.840	-1.257.474,04	-88.365,96

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.345.840 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.257.474,04 € lag somit 88.365,96 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 690.884,50 € deutlich unter dem Ansatz von 780.000 €. Allein hier sind Mindererträge von 89.115,50 € zu verzeichnen.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 192.250 € lediglich 185.867,50 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 6.382,50 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Ansatz von 400 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 4.586,54 € und liegen somit 4.186,54 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf und korrespondiert mit der Kostenart 42715550 Holzerntekosten. Diese lagen jedoch 2.380,00 € über dem Planansatz, so dass sich hier eine Verbesserung aus der Holzernte gegenüber dem Planansatz ergibt.

Die **Nachzahlungszinsen** lagen mit 9.744,00€ über dem Plan (=Erstattungszinsen). Hierbei handelt es sich um eine Steuernachzahlung eines großen Industrieunternehmens.

Bei den **anderen sonstigen Erträgen** konnten statt der veranschlagten 120 € sogar 5.233,76 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 5.113,76 € zu verzeichnen ist. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Kostenersätze der Feuerwehr.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im vierten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 3.072,83 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	12.629,03	11.800,00	12.760,76	960,76
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	7.721,16	7.900	7.592,40	-307,60
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	99,12	450	61,74	-388,26
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.866,88	2.700	2.802,25	102,25
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	297,50	700	861,84	161,84
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	15.190,23	35.300	12.542,27	-22.757,73
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	136.712,64	146.800	128.505,00	-18.295,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.900,79	2.000	6.616,52	4.616,52
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	12.323,88	15.600	12.349,80	-3.250,20
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.489,32	17.000	15.958,20	-1.041,80
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	86,24	300	74,37	-225,63
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	261,00	250	249,30	-0,70
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	184,50	300	174,60	-125,40
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	162,88	200	19,99	-180,01
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.479,10	1.950	1.524,40	-425,60
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	502,84	280	453,73	173,73
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	17,64	150	31,44	-118,56
42510000	Haltung von Fahrzeugen	6.978,40	20.300	9.095,68	-11.204,32
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	11.706,36	13.650	19.695,79	6.045,79
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.938,36	7.140	6.296,92	-843,08
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.118,90	2.000	1.675,60	-324,40
42715550	Holzerntekosten (A)	60.024,37	0	2.380,00	2.380,00
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.168,09	14.750	4.214,92	-10.535,08
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00	0	1.285,20	1.285,20
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.833,11	1.000	1.988,56	988,56
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.368,00	6.200	1.913,69	-4.286,31
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.589,80	2.000	2.593,10	593,10
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	25.730,15	22.950	30.347,69	7.397,69
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	13.564,29	17.000	18.241,70	1.241,70
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	165.251,58	162.810	149.002,90	-13.807,10

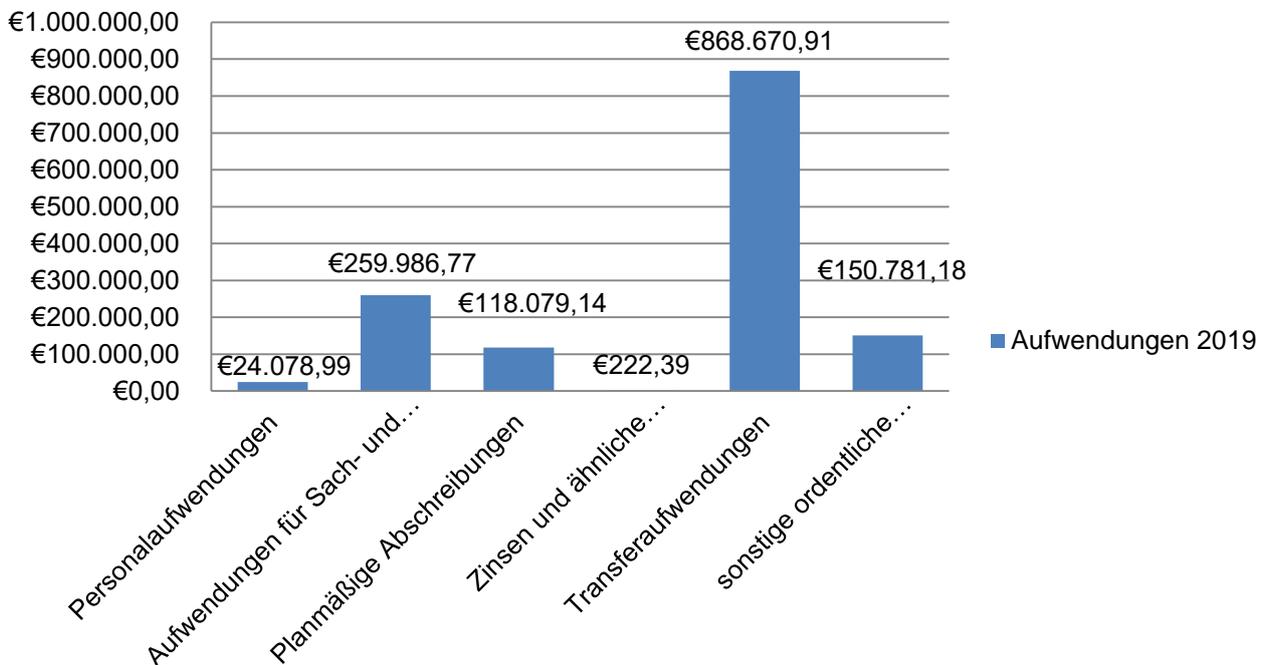
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	692,40	1.030	1.487,20	457,20
43410000	Gewerbesteuerumlage	284.110,14	156.000	138.474,13	-17.525,87
43710000	FAG-Umlage	252.958,05	259.130	244.723,00	-14.407,00
43720000	Kreisumlage	435.303,24	267.670	254.052,80	-13.617,20
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	61.200,28	60.240	62.689,18	2.449,18
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	24.052,95	30.000	35.738,19	5.738,19
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	8.218,31	6.950	9.678,61	2.728,61
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	50	0,00	-50,00
442930000	Gebühren und Entgelte	69,96	70	69,96	-0,04
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	0	328,00	328,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.366,34	2.710,00	3.593,83	883,83
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	650,00	800	650,00	-150,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.222,66	2.600	2.122,55	-477,45
44430000	Versicherungen	4.380,78	4.270	4.383,92	113,92
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.747,34	6.600	4.862,74	-1.737,26
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.123,48	0	1.236,64	1.236,64
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	2.073,26	1.800	1.734,73	-65,27
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	1.373,00	0	86.382,00	86.382,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0	0,01	0,01
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	249,02	0	0,00	0,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	238,93	250	218,44	-31,56
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	2,95	0	3,95	3,95
47130000	AfA auf Gebäude	20.419,84	19.690	20.419,83	729,83
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	54.833,45	62.790	58.015,24	-4.774,76
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	17.991,60	18.000	17.991,59	-8,41
47160000	AfA auf Fahrzeuge	13.515,30	12.090	12.195,32	105,32
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.416,42	2.930	4.012,78	1.082,78
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,61	2.730	5.196,62	2.466,62
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,02	0	0,02	0,02
47980000	AfA auf Sonderposten	247,74	0	247,74	247,74
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.709.901,23	1.431.880	1.421.819,38	-10.060,62

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.431.880 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.421.819,38 € lag somit 10.060,62 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 35.300 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 12.542,27 €, somit 22.757,73 € unter dem Planansatz. Im Haushaltsplan waren 22.000 € für die Unterhaltung des Rathauses veranschlagt. Allein hier fielen Minderaufwendungen in Höhe von 19.839,15 € an.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 146.800 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich auf 128.505,00 €, so dass hier Minderaufwendungen von 18.295,00 € zu verzeichnen sind. Mehraufwendungen entstanden bei der Kanalsanierung Felsenstraße (+86.882,15 €) und bei den Grün- und Parkanlagen (+10.745,02 €), Minderaufwendungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze (-104.554,26 €) und Gemeinschaftsweiden (-3.975,07 €).

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position wird im Wesentlichen die Straßenreinigung verbucht. Für die Sommerreinigung fielen Mehraufwendungen von 2.132,00 € und für die Winterreinigung fielen Mehraufwendungen von 912,65 € an. Des Weiteren wurden 2.300 € an Honorarkosten für den Generalentwässerungsplan gezahlt.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 13.807,10 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 8,0 %. Während bei der Kindergartenumlage und die Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
8000	11110101	Gemeindeverwaltung Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	25,84	25,84
	11110...				0,00	25,84	25,84
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	18.430,00	16.299,35	2.130,65
	21100...				18.430,00	16.299,35	2.130,65
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes W...	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	12.210,00	10.063,33	2.146,67
	21101...				12.210,00	10.063,33	2.146,67
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	62.590,00	58.257,77	4.332,23
	36509...				62.590,00	58.257,77	4.332,23
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.870,00	5.503,89	366,11
	42410...				5.870,00	5.503,89	366,11
8000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	312,27	312,27
	42410...				0,00	312,27	312,27
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	54.460,00	48.245,72	6.214,28
	53800...				54.460,00	48.245,72	6.214,28
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.230,00	8.832,89	1.602,89
	55300...				7.230,00	8.832,89	1.602,89
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.020,00	1.461,84	558,16
	57500...				2.020,00	1.461,84	558,16
					162.810,00	149.002,90	13.807,10

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Die Minderträge bei der Gewerbesteuer führen auch zu entsprechenden Minderraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich im Bereich der Abschreibungen Minderaufwendungen von 398,62 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.674,21 € ausgeglichen werden. Somit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 3.072,83 € gegenüber dem Haushaltsplan.

Hier handelt es sich um teilweise noch um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2019 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2019 wird ein negatives Sonderergebnis von 403,72 € ausgewiesen. Dieses basiert größtenteils auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau) und außerplanmäßigen Abschreibungen. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das negative Sonderergebnis von 403,72 € setzt sich wie folgt zusammen.

- Tourismus 41,72 €
 - ⇒ In der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 wurde beschlossen die Fortführung / Umsetzung der Mountainbikekonzeption abubrechen. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € und die bisherigen Zuschüsse von 3.870,00 € sind aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang zu nehmen und fließen als außerplanmäßige Abschreibung in das Sonderergebnis. Das negative Sonderergebnis beim GVV ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Wembach beträgt 41,72 €.
- Außerplanmäßige Abschreibungen 362,00 €
 - ⇒ Bifang – Flst.-Nr. 360 (Grün- und Parkanlagen - Abgang ohne Erlös)
Verkleinerung Flurstück

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.724.658,54	1.206.760	1.115.342,49	91.418
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.901,54	26.690	28.296,03	1.606-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	61.036,62	66.950	74.929,91	7.980-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.144,45	1.900	7.082,88	5.183-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.523,57	1.800	1.815,61	16-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.309,23	500	1.791,58	1.292-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.940,61	14.920	10.140,46	4.780
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.962.514,56	1.319.520	1.239.398,96	80.121
10	-	Personalauszahlungen	23.613,69-	23.550-	24.078,99-	529
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	306.076,24-	310.120-	247.240,17-	62.880-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	490,90-	250-	205,24-	45-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.056.982,44-	923.880-	1.055.886,22-	132.006
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	50.687,37-	55.850-	151.943,45-	96.093
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.437.850,64-	1.313.650-	1.479.354,07-	165.704
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	524.663,92	5.870	239.955,11-	245.825
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.292,18	2.292-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0	2.292,18	2.292-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.228,31-	10.000-	0,00	10.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	503.458,55-	0	209.198,46-	209.198

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.647,25-	30.000-	5.441,85-	24.558-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	531.334,11-	40.000-	214.640,31-	174.640
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	528.334,11-	40.000-	212.348,13-	172.348
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.670,19-	34.130-	452.303,24-	418.173
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.670,19-	34.130-	452.303,24-	418.173
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	34.921,55		21.935,72	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	713.707,81		26.428,60-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	748.629,36		4.492,88-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	184.553,83		929.513,00	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	744.959,17		456.796,12-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	929.513,00		472.716,88	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	13.469,77	11.850	18.911,95	7.062-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	122.365,70-	168.120-	141.610,46-	26.510-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.895,93-	156.270-	122.698,51-	33.571-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.390,25-	15.000-	0,00	15.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.390,25-	15.000-	0,00	15.000-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	4.390,25-	15.000-	0,00	15.000-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	113.286,18-	171.270-	122.698,51-	48.571-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	181.507,69	78.650	90.898,01	12.248-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	429.297,50-	402.490-	373.157,79-	29.332-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.789,81-	323.840-	282.259,78-	41.580-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.292,18	2.292-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.228,31-	10.000-	0,00	10.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	503.458,55-	0	209.198,46-	209.198
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.257,00-	15.000-	5.441,85-	9.558-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	523.943,86-	25.000-	214.640,31-	189.640
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	523.943,86-	25.000-	212.348,13-	187.348
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	771.733,67-	348.840-	494.607,91-	145.768

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.767.537,10	1.229.020	1.129.589,00	99.431
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	886.187,44-	743.040-	964.585,82-	221.546
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	881.349,66	485.980	165.003,18	320.977
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	881.349,66	485.980	165.003,18	320.977

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2019 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 5.870 € vorgesehen. In der Finanz**rechnung** 2019 wird ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 239.955,11 € ausgewiesen, dies bedeutet eine Verschlechterung um 245.825,11 €. Bei der Gewerbesteuer wurden allein mehr als 87.000 € weniger vereinnahmt als veranschlagt. Des Weiteren wurden bei der Gewerbesteuerumlage rund 134.000 € mehr verausgabt als veranschlagt wurden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.292,18 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, vor allem im Bereich Tiefbau, in Höhe von 214.640,31 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 212.348,13 €.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Wembach schuldenfrei ist, werden hier auch keine Werte ausgewiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -452.303,24 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 4.492,88 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2019 betrug 929.513,00 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 456.796,12 € deutlich verschlechtert und betrug am 31.12.2019 472.716,88 €.

Fazit

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 26.316,11 € konnte somit nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-24.285,38	524.663,92	-239.955,11	248.520,00	155.840,00	262.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-71,22	1.538,60	-720,59	746,31	467,99	786,79
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-24.285,38	524.663,92	-452.303,24	248.520,00	155.840,00	262.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-71,22	1.538,60	-1.358,27	746,31	467,99	786,79
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	23.593,67	24.594,99	26.316,11	28.433,91	26.210,43	23.991,83
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	1.016.044,19	929,513,00	472.716,88	721.236,88	877.076,88	1.139.076,88

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2019

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249200000: Rathaus, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.455,03-	0	0,00	0	11.544,97-	11.544,97-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.455,03-	0	0,00	0	11.544,97-	11.544,97-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.455,03-	0	0,00	0	11.544,97-	11.544,97-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.455,03-	0	0,00	0	11.544,97-	11.544,97-

Im Jahr 2018 wurde für das Rathaus eine neue Computeranlage für 3.455,03 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100000: FFW, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.935,22-	10.000-	0,00	10.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.935,22-	10.000-	0,00	10.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.935,22-	10.000-	0,00	10.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.935,22-	10.000-	0,00	10.000-	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für die FFW ein neuer Stromerzeuger für 3.935,22 € erworben. Im Jahr 2019 fielen keine Kosten an.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600101900: FFW, Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Die FFW der Gemeinde Wembach hat im Jahr 2018 ihren alten MTW für 3.000,00 € an die Stadt Schönau im Schwarzwald verkauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100000: Wasserversorgung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	809,18-	809	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	809,18-	809	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	809,18-	809	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	809,18-	809	0,00	0,00

Im Bereich der Wasserversorgung wurde im Jahr 2019 ein Systemtrenner für 809,18 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100100: Wasserversorgung, Hochbehälter Wembach							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.043,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.043,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.043,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.043,25-	0	0,00	0	0,00	0,00

Der Hochbehälter Wembach wurde zwar im Jahr 2016 fertiggestellt, aber im Jahr 2017 wurden nochmals Leistungen von 45.756,69 € abgerechnet (Ingenieure, Belüftung, Außengestaltung). Die Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf 593.890,64 € (bis einschließlich 31.12.2017). Davon entfallen

- 317.654,16 € auf Bauwerk und Verbindungsleitungen
- 276.236,48 € auf technische Anlagen.

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung.

Die Herstellungskosten sind über die Abschreibungen bzw. die daraus resultierenden Gebühren zu refinanzieren.

Im Jahr 2018 wurden am Hochbehälter Reinigungs- und Malerarbeiten durchgeführt. Diese beliefen sich auf 1.043,25 €. Im Jahr 2019 fielen keine Kosten an.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100101: Wasserversorgung, Zufahrt zum Hochbehälter							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	34.300,00-	34.300	50.000,00-	15.700,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	34.300,00-	34.300	50.000,00-	15.700,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	34.300,00-	34.300	50.000,00-	15.700,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	34.300,00-	34.300	50.000,00-	15.700,00-

Da die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 nicht erfolgte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen. Im Gegensatz zur Kameralistik erfolgt bei Ermächtigungsüberträgen in der Doppik die Belastung in dem Jahr, in dem die Mittel dann auch tatsächlich abfließen. Im Jahr 2019 fielen Kosten in Höhe von 34.300,00 € für diese Maßnahme an.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100102: Wasserversorgung, Wasserleitung Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.835,24-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.835,24-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	13.835,24-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	13.835,24-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Zuge des Ausbaus der Bergstraße wird auch die Wasserleitung erneuert. Im Jahr 2017 wurden Abschlagszahlungen von 56.426,62 € (netto) geleistet. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen in Höhe von 13.835,24 € an ein Planungsbüro (4.145,11 €) und ein Bauunternehmen (9.690,13 €) geleistet. Haushaltsmittel waren keine vorgesehen! Im Jahr 2019 fielen keine Kosten an.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100103: Wasserversorgung, Wasserleitung Felsenstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.698,46-	0	67.627,85-	67.628	16.301,54-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.698,46-	0	67.627,85-	67.628	16.301,54-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	93.698,46-	0	67.627,85-	67.628	16.301,54-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	93.698,46-	0	67.627,85-	67.628	16.304,54-	0,00

Für die Wasserleitung in der Felsenstraße wurden im Jahr 2018 für Ingenieurleistungen und Bauarbeiten Zahlungen in Höhe von 93.698,46 € getätigt. Im Jahr 2019 wurden Zahlungen für Bauarbeiten über 67.627,85 € geleistet.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100900: Wasserversorgungsbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.250,28	1.250-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.250,28	1.250-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.250,28	1.250-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden Wasserversorgungsbeiträge über 1.250,28 € vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Wembach ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Wembach am Stammkapital 15.000,00 €. Im Jahr 2019 wurden keine Zahlungen geleistet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800101101: Abwasserbeseitigung Flst.-Nr. 711							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.945,12-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.945,12-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.945,12-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	12.945,12-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2018 für die Erweiterung SW / RW-Rohre Flst.-Nr. 711 12.945,12 € investiert.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800101102: Abwasserleitung Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.848,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.848,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	26.848,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	26.848,53-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2018 für den Kanal in der Bergstraße 26.848,53 € investiert.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800101900: Abwasserbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.041,90	1.042-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.041,90	1.042-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.041,90	1.042-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Abwasserbeiträge in Höhe von 1.041,90 € wurden im Jahr 2019 vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100000: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	4.632,67-	4.633	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.632,67-	4.633	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.632,67-	4.633	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.632,67-	4.633	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden zwei Geschwindigkeitsanzeigesysteme für 4.632,67 € gekauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100100: Sanierung der Felsenstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.061,65-	0	107.270,61-	107.271	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.061,65-	0	107.270,61-	107.271	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	330.061,65-	0	107.270,61-	107.271	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	330.061,65-	0	107.270,61-	107.271	0,00	0,00

Für die Sanierung der Felsenstraße wurden ursprünglich 190.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2017 vorgetragen. Im Jahr 2017 wurde nun mit der Maßnahme begonnen und 8.078,60 € verbaut. Im Jahr 2018 wurden 330.061,65€ verbaut. Weitere 107.270,61 € an Kosten fielen im Jahr 2019 an.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100101: Sanierung der Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.813,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.813,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	13.813,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	13.813,63-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für die Sanierung der Bergstraße wurden ursprünglich 40.000 € im Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2017 vorgetragen. Zusätzlich wurden weitere 90.000 € in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen, so dass für diese Maßnahme 130.000 € zur Verfügung standen. Im Jahr 2017 wurden 116.391,97 € verbaut. Die restlichen Mittel von 13.608,03 € wurden wiederum per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Jahr 2018 flossen Zahlungen in Höhe von 13.813,63 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100102: Brunnen am Dorfplatz							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-

Für den Brunnen am Dorfplatz wurden ursprünglich 10.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 vorgetragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100103: Rundweg Wembach-Schindeln							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-

Für den Rundweg Wembach-Schindeln wurden ursprünglich 10.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 vorgetragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100104: Bergstraße - Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde eine Teilfläche des Flst.-Nr. 125 für 2.000,00 € gekauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100201000: Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.257,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.257,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.257,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	12.257,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurden zehn Sandsteintröge für 12.257,00 € gekauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100201100: Straßenbeleuchtung Felsenstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	185,06-	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.142,08-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.327,14-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.327,14-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.327,14-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurden 6.327,14 € für Materiallieferungen und Straßenarbeiten verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
754700100100: Buswartehäuschen Wembach-Schindeln							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.113,84-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.113,84-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.113,84-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.113,84-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurden für getätigte Arbeiten am Buswartehäuschen Wembach-Schindeln 6.113,84 € an ein Bauunternehmen bezahlt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
755100101100: Pavillon – WC-Anlage							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	10.000,00-	10.000,00-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	10.000,00-	10.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	10.000,00-	10.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	0,00	10.000-	10.000,00-	10.000,00-

Für die Pavillon-WC-Anlage wurden ursprünglich 10.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 vorgetragen.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
1 Vermögen	4.951.693,51	5.295.703,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	4.296.547,16	4.200.100,23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.037.032,55	1.042.591,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	347.658,60	368.078,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.425.269,39	1.874.244,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	425.811,53	455.998,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.473,09	25.044,02
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.300,00	434.141,77
1.3 Finanzvermögen	655.146,35	1.095.603,57
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.538,33	25.538,33
1.3.5 Wertpapiere	83.561,67	82.285,34
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	33.584,53	48.521,16
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	39.744,94	9.745,74
1.3.9 Liquide Mittel	472.716,88	929.513,00
2 Abgrenzungsposten	3.935,37	4.183,11
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	3.935,47	4.183,11
Summe Aktiva	4.955.628,88	5.299.886,91

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2019	31.12.2018
1 Eigenkapital	4.066.399,08	4.231.148,14
1.1 Basiskapital	3.489.800,67	3.490.204,39
1.2 Rücklagen	576.598,41	740.943,75
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	576.598,41	740.943,75
2 Sonderposten	641.857,12	668.559,15
2.1 für Investitionszuweisungen	514.757,00	536.142,92
2.2 für Investitionsbeiträge	101.390,08	105.681,20
2.3 für Sonstiges	25.710,04	26.735,03
3 Rückstellungen	223.804,00	250.342,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	223.804,00	250.342,00
4 Verbindlichkeiten	23.568,68	149.837,62
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.579,68	148.570,78
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	989,00	1.266,84
Summe Passiva	4.955.628,88	5.299.886,91

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 22.996,01 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 82.244,97 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	3.961.400,53	4.231.148,14	4.066.399,08			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.520.762,29	3.490.204,39	3.489.800,67			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	81	80	82			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	19	20	18			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	121	116	112			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 112 % kann hier ein guter Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2019	Bew. Ansch.Wert	AfA 2019	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2019
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.042.591,17	-362,00	-5.196,62	0,00	0,00	1.037.032,55
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	368.078,43	0,00	-20.419,83	0,00	0,00	347.658,60
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.874.244,40	609.040,23	-58.015,24	0,00	0,00	2.425.269,39
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	455.998,44	0,00	-30.186,91	0,00	0,00	425.811,53
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	25.044,02	5.441,85	-4.012,78	0,00	0,00	26.473,09
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	434.141,77	-399.841,77	0,00	0,00	0,00	34.300,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	4.183,11	0,00	-247,74	0,00	0,00	3.935,37
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-536.142,92	0,00	21.385,92	0,00	0,00	-514.757,00
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-105.681,20	-2.292,18	6.583,30	0,00	0,00	-101.390,08
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-26.735,03	0,00	1.024,99	0,00	0,00	-25.710,04
Summe		3.561.262,52	211.986,13	-89.084,91	0,00	0,00	3.684.163,74

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2019 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grünflächen – Grund und Boden	4.470,00	0,00	-362,00	0,00	4.108,00
Grünflächen – Aufwuchs	110.060,17	0,00	0,00	-5.196,62	104.863,55
Ackerland - Grund und Boden	145.232,76	0,00	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	185.416,66	0,00	0,00	0,00	185.416,66
Wald, Forsten - Aufwuchs	581.606,08	0,00	0,00	0,00	581.606,08
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
Gesamt	1.042.591,17	0,00	-362,00	-5.196,62	1.037.032,55

Beim Abgang in Höhe von 362,00 € handelt es sich um eine außerplanmäßige Abschreibung (Bifang Flst.-Nr. 360).

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	35.481,52	0,00	0,00	-3.834,14	31.647,38
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	36.046,96	0,00	0,00	0,00	36.046,96
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	292.234,95	0,00	0,00	-16.585,69	275.649,26
Gesamt	368.078,43	0,00	0,00	-20.419,83	347.658,60

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 20.419,83 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen werden der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grund und Boden	234.949,00	0,00	0,00	0,00	234.949,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	200.813,72	0,00	0,00	-3.351,55	197.462,17
Abwasserbeseitigungsanlagen	164.863,97	0,00	0,00	-8.387,58	156.476,39
Straßen, Wege, Plätze	675.252,03	445.410,86	0,00	-26.182,74	1.094.480,15
Wassergewinnungsanlagen	229.418,12	163.629,37	0,00	-9.425,34	383.622,15
Wasserverteilungsanlagen	368.947,56	0,00	0,00	-10.668,03	358.279,53
Gesamt	1.874.244,40	609.040,23	0,00	-58.015,24	2.425.269,39

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2019 folgende Investitionen getätigt:

- Straßenbeleuchtung Felsenstraße 47.509,01 €
- Straßenaufbau Felsenstraße 397.901,85 €
- Wasserleitung Felsenstraße 163.629,37 €

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 58.015,24 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Gesamt	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge	124.718,43	0,00	0,00	-12.195,32	112.523,11
Maschinen	4.146,65	0,00	0,00	-1.156,12	2.990,53
Technische Anlagen	327.133,36	0,00	0,00	-16.835,47	310.297,89
Gesamt	455.998,44	0,00	0,00	-30.186,91	425.811,53

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden drei **Fahrzeuge** geführt. Zum einen das Feuerwehrfahrzeug LF8, das Feuerwehrfahrzeug MTW sowie der Citymaster 600 Komfort. Das Feuerwehrfahrzeug MTW hat einen Restbuchwert von 39.784,77 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 2.990,53 € ergibt sich aus der Hand-Schneefräse und der Schneefräse Toro für den Winterdienst

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Sämtliche technische Anlagen werden in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2019 einen Restbuchwert von 310.297,89 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.044,02	5.441,85	0,00	-4.012,78	26.473,09
Gesamt	25.044,02	5.441,85	0,00	-4.012,78	26.473,09

Im Jahr 2019 wurden ein Systemtrenner (809,18 €) sowie zwei Geschwindigkeitsanzeigesysteme (4.632,67 €) angeschafft.

Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 4.012,78 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2019
Ausbau Felsenstraße	338.140,25	0,00	-338.140,25	0,00
Wasserversorgung Felsenstraße	96.001,52	0,00	-96.001,52	0,00
Wasserversorgung – Zufahrt zum Hochbehälter	0,00	34.300,00	0,00	34.300,00
Gesamt	434.141,77	34.300,00	-434.141,77	34.300,00

Der Straßenausbau in der Felsenstraße wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Investitionskosten wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Straßen/Wege/Plätze“ umgebucht. Des Weiteren sind die Arbeiten an der Wasserversorgung in der Felsenstraße abgeschlossen. Die Investitionskosten wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Wassergewinnungsanlagen“ umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.538,33	0,00	0,00	0,00	25.538,33

Forderungen

Forderungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	48.521,16	33.584,53	-14.936,63
privatrechtliche Forderungen	9.745,74	39.744,94	29.999,20
Gesamt	58.266,90	73.329,47	15.062,57

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 14.936,63 € auf 33.584,53 € ab. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 29.999,20 € auf 39.744,94 € zu. Davon entfallen 26.521,57 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	929.513,00	472.716,88	-456.796,12
Gesamt	929.513,00	472.716,88	-456.796,12

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental und Volksbank Freiburg geführt. Diese weisen zum 31.12.2019 einen Stand von 472.716,88 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 456.796,12 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 472.716,88 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	4.183,11	3.935,37	-247,74
Gesamt	4.183,11	3.935,37	-247,74

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 247,74 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 118.079,14 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 28.994,21 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 89.084,93 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2019 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	3.490.204,39	3.489.800,67	-403,72
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	740.943,75	576.598,41	-164.345,34
Gesamt	4.231.148,14	4.066.399,08	-164.749,06

Im Rechnungsjahre 2019 wurde ein **Gesamt-Defizit von 164.749,06 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 164.345,34 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** entnommen.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 403,72 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2019 beträgt 4.066.399,08 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Zuweisungen vom Land	536.142,92	0,00	0,00	-21.385,92	514.757,00
Gesamt	536.142,92	0,00	0,00	-21.385,92	514.757,00

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 21.385,92 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Beiträge	105.681,20	2.292,18	0,00	-6.583,30	101.390,08
Gesamt	105.681,20	2.292,18	0,00	-6.583,30	101.309,08

Im Jahr 2019 wurden Wasser- und Abwasserbeiträge in Höhe von 2.292,18 € vereinnahmt.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten für Sonstiges	26.735,03	0,00	0,00	-1.024,99	25.710,04
Gesamt	26.735,03	0,00	0,00	-1.024,99	25.710,04

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	250.342,00	223.804,00	-26.538,00
Gesamt	250.342,00	223.804,00	-26.538,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden allerdings keine Gebührenüberschussrückstellungen ausgewiesen, da sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren schon seit Jahren hochdefizitär sind.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -22.484,23 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -37.875,28 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -93.304,02 €
- Abwasserbeseitigung 2019 -84.995,55 €
- Wasserversorgung 2015 -12.671,75 €
- Wasserversorgung 2016 -30.690,64 €
- Wasserversorgung 2017 -41.186,29 €
- Wasserversorgung 2018 -34.695,79 €
- Wasserversorgung 2019 -14.788,60 €

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2019 betragen die sonstigen Rückstellungen 223.804,00 €. Davon entfallen 114.295,00 € auf die FAG-Umlage und 109.509,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.570,78	22.579,68	-125.991,10
Sonstige Verbindlichkeiten	1.266,84	989,00	-277,84
Gesamt	149.837,62	23.568,68	-126.268,94

Die Gemeinde Wembach ist weiterhin schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus.

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 4.230.470,24 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 245.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 73.600,00 €
- Mehrzweckhalle 1.300.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.069.595,24 €
- Friedhof 541.775,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 238.783,21 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 20.178,08 € (8,22 % aus 245.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 6.571,43 € (8,93 % aus 73.600,00 €)
- Mehrzweckhalle 60.580,00 € (4,66 % aus 1.300.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 116.104,29 € (5,61 % aus 2.069.595,24 €)
- Friedhof 35.349,40 € (6,52 % aus 541.775,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 717,07 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist.

Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 125.991,10 € ab und betragen 22.579,68 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 989,00 €. Davon entfallen 193,13 € auf Verbindlichkeiten in den Bereichen Wasserversorgung und Gemeindewald nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2020 = Aufwand 2019 - Vorsteuersteuer 2020; Bestandskonto 279901681) und 409,94 € auf das Umsatzsteuerwartekonto (Ertrag 2019 - Umsatzsteuer 2020; Bestandskonto 27921010).

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 betragen diese Rückstellungen: **161.395 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 9.609 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 239.955,11 €. Aus Investitionsstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 212.348,13 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2019 auf 22.996,01 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2019 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
711249200000	Bestuhlung u.a. Bürgersaal	2018	15.000,00 €	3.455,03 €	11.544,97 €
711249200100	Küche für Bürgersaal	2018	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
753300100101	Zufahrt zum Hochbehälter	2017	50.000,00 €	34.300,00 €	15.700,00 €
754100100102	Brunnen am Dorfplatz	2018	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
754100100103	Rundweg Wembach-Schindeln	2018	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
755100101100	Pavillon WC-Anlage	2018	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Summe			120.000,00 €	37.755,03 €	82.244,97 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 82.244,97 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Christian Rüscher	
Gemeinderat Tobias Bauer	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderätin Eva Mosbach
Gemeinderat Matthias Held	Gemeinderätin Edgar Strohmeier
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderätin Christina Tröndle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (\sum Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	4.200.100,23	214.640,31	-362,00	0,00	0,00	-117.831,38	4.296.547,16
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.042.591,17	0,00	-362,00	0,00	0,00	-5.196,62	1.037.032,55
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	368.078,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.419,83	347.658,60
2.3. Infrastrukturvermögen	1.874.244,40	174.898,46	0,00	434.141,77	0,00	-58.015,24	2.425.269,39
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	455.998,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.186,91	425.811,53
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	25.044,02	5.441,85	0,00	0,00	0,00	-4.012,78	26.473,09
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	434.141,77	34.300,00	0,00	-434.141,77	0,00	0,00	34.300,00
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	107.868,67	1.276,33	0,00	0,00	0,00	0,00	109.145,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	82.285,34	1.276,33	0,00	0,00	0,00	0,00	83.561,67
insgesamt	4.307.923,90	215.916,64	-362,00	0,00	0,00	-117.831,38	4.405.647,16

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	48.521,16	30.739,88	-17.781,28
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.844,65	2.844,65
3. Privatrechtliche Forderungen	9.745,74	39.744,94	29.999,20
Summe Forderungen	58.266,90	73.329,47	15.062,57

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebn isrücklagen	740.943,75	576.598,41
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	740.943,75	576.598,41
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	740.943,75	576.598,41

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	250.342,00	26.538,00	0,00	223.804,00
2.1 FAG-Rückstellung	127.564,00	13.269,00	0,00	114.295,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	122.778,00	13.269,00	0,00	109.509,00
Summe aller Rückstellungen	250.342,00	26.538,00	0,00	223.804,00

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	184.553,83	929.513,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		524.663,92	-239.955,11
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-528.334,11	-212.348,13
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		748.629,36	-4.492,88
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		929.513,00	472.716,88
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	82.285,34	83.561,67
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.011.798,34	556.278,55
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-182.846,51	-82.244,97
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		828.951,83	474.033,58
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-250.342,00	-223.804,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		578.609,83	250.229,58
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		24.594,99	26.316,11

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 23. November 2020

Christian Rüscher
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt